

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 57.

Freitag den 8. März

1867.

Ueber das Bedürfnis der Landes-Cultur für den Erlaß eines Gesetzes zum Schutz der nützlichen Vögel.

(Eingefandt.)

Diesen Titel führt eine, vom Deconomierath Stadelmann in Halle verfaßte Denkschrift, welche im vorigen Jahre dem landwirthschaftlichen Central-Verein der Provinz Sachsen zur Berathung vorgelegt wurde. Die Ausführungen dieser Schrift summiren sich in folgenden Sätzen:

1) „Die Thatfache der Vermehrung oder doch jedenfalls des massenhaftesten Auftretens culturschädlichen Ungeziefers ist constatirt und spricht sich namentlich aus in einer Schädigung der Bodencultur und der Bodenenergie von eminentem, allein für Preußen alljährlich Millionen von Thalern repräsentirendem Belange; diese Einbußen betreffen ebenso die Staatskasse durch die Beschädigung der Staatsforsten, wie die Mittel der Privaten.“

2) „Jede Abwehr durch Menschenhände ist unzulänglich für die hinreichende Abstellung dieser Schäden.“

3) „Es resultirt dieses massenhafte Vorkommen des culturschädlichen Ungeziefers aus der dauernden oder vermehrten Störung des Gleichgewichts in der vorhandenen Menge derjenigen Vogelarten, die mit ihrer Nahrung auf das genannte Ungeziefer angewiesen sind, und der Menge des letzteren; es sind die nützlichen Vögel in entschieden viel zu geringer Menge vorhanden.“

4) „Die Ursache dieses viel zu geringen Vorkommens der nützlichen Vögel ist begründet:

- a) Zum Theil dadurch, daß sehr viele derselben Zugvögel sind und auf ihrem jährlichen Zuge nach dem Süden in den südeuropäischen Küstenländern, namentlich in Italien, in ungeheurer Menge getödtet werden;
- b) zum andern Theile dadurch, daß in Folge der neueren Bodencultur vielen dieser nützlichen Vögel die zu ihrem Schutz gegen die natürlichen Feinde und zu ihrer Fortpflanzung nöthigen Bedingungen entzogen sind.“

5) „Was bisher zur Verminderung der Verfolgung der Vögel bei uns geschehen, erweist sich notorisch als völlig unzureichend, und gilt dies auch von den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. Ja, mehrere derselben, wie z. B. die Bestimmung des Allgemeinen Landrechts über den freien Thierfang, legalisiren und fördern geradezu die Verfolgung der Vögel; aber auch die für Preußen gültigen Regierungs-Verordnungen bieten bis jetzt nur unzureichenden Beistand für den Zweck, schon indem sie für einen Theil des Jahres die Verfolgung der Vögel freigeben.“

„Aus diesem ergeben sich folgende dringendste Bedürfnisse der Sache:

1) Für die Einleitung internationaler Verhandlungen mit denjenigen Regierungen, in deren Ländern die Zugvögel auf ihrer Wanderung massenhaft getödtet werden. Diese Verhandlungen zu dem Zwecke: um die Abstellung, oder wenn dies nicht ganz zu erreichen sein sollte, doch wenigstens die Verminderung dieses in weitestem Sinne gemeinschädlichen Verfahrens zu erreichen. Wenn möglich hinzuwirken darauf, daß die Schonung der insectenfressenden Vögel mit der Zeit ein Gegenstand des allgemeinen Völkerrechts werde.“

2) „Für Erlaß eines durchgreifenden, alles Fangen und Tödten der culturnützlichen Vogelarten strengstens ahnenden Staatsgesetzes für den Vogelschutz.“

3) „Für die Einleitung von Verhandlungen mit den Regierungen der übrigen deutschen Länder, um, soweit es nicht schon geschehen, auch dort den Erlaß gleicher Gesetze anzustreben.“

4) „Für die Ergreifung aller und jeder Mittel, welche geeignet sein möchten, die Wirkung des Gesetzes durch Ermahnung und Belehrung zu ergänzen; so durch fernere Verbreitung geeigneter, gemeinschaftlicher Schriften über den Gegenstand, und auch Anweisung an die Geistlichen und Lehrer des Landes, nach Kräften und in jeder geeigneten Weise für solche Belehrung und Ermahnung einzutreten.“

„Hieran möchten sich auch die Anregungen schließen zur Förderung von Baum- und Strauchpflanzungen an geeigneten Stellen, vielleicht auch Ertheilung von Prämien und öffentlichen Anerkennungen für die Herstellung künstlicher Brutplätze, das zahlreiche Aufhängen von Nistkästen, für die Anlage von Futterplätzen im Winter u.“

Der landwirthschaftliche Central-Verein überreichte diese Denkschrift, sich den Ausführungen derselben anschließend, Anfangs December vor. Jahres dem Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, mit dem Antrage, für den Erlaß eines bezüglichen Gesetzes für den Vogelschutz eintreten zu wollen. Dieser Antrag ist, mit der Denkschrift, von dem Herrn Minister zunächst der Begutachtung des königlichen Landes-Deconomie-Collegiums vorgelegt worden. Das Collegium hat sich, in seiner Sitzung vom 25. Februar c., nach eingehender Berathung mit dem Antrage einverstanden erklärt. Nach dem „Staats-Anzeiger“ lauten die Beschlüsse des Collegiums wie folgt:

I. „Dem Herrn Minister zu empfehlen, folgende, von dem königlichen Polizei-Präsidium ausgearbeitete Verordnung zu einem allgemeinen Erlaß zu machen:

§. 1. Das Tödten und Einfangen der nachbenannten Vogelarten: Blauefchen, Rothfchen, Nachtigall, Grassmücke, Rothschwanz, Laubvogel, Steinschmäger, Wiesenschmäger, Bachstelze, Pieper, Zaunkönig, Pirol, Goldhähnchen, Meise, Ammer, Dompfaff, Fink, Hänfling, Kernbeißer, Specht, Zeising, Stieglitz, Baumläufer, Weidehopf, Schwalbe, Dohle, Saatkrähe, Mandelkrähe, Tagsschaf, Kreuzschnabel, Staar, Fliegenschwapper, Würger, Kuckuk, Specht, Wendehals, Busfard und Eulen (ausgenommen der Uhu) ist untersagt.

§. 2. Ingleichen ist das Ausnehmen der Eier oder der Brut, sowie das Zerstören der Nester der §. 1 genannten Vögel verboten. Dasselbe gilt auch für die Vorbereitungen zum Fangen dieser Vögel, insbesondere das Aufstellen von Vogelnezen, Schlingen, Dohnen, Sprengeln, Käfigen und dergl.

§. 3. Zuwiderhandlungen gegen obige Bestimmungen werden mit Geldbuße von 1—10 Thalern oder verhältnismäßigem Gefängnis bestraft.

§. 4. Vom 1. Januar 1868 an dürfen die in §. 1 aufgeführten Vogelarten nicht mehr zu denjenigen Gegenständen gerechnet werden, welche auf den Wochenmärkten feilgeboten werden dürfen. Wer dieses Gebot übertritt, hat in Gemäßheit d. §. 178 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 Geldbuße bis zu 20 Thalern oder verhältnismäßige Gefängnisstrafe zu gewärtigen.

II. Den Herrn Minister zu bitten, im Einverständniß mit dem Herrn Cultus-Minister eine Anordnung dahin zu erlassen, daß in allen Land- und Elementarschulen der Städte wöchentlich in einer Stunde



von den betreffenden Lehrern den Kindern ein belehrender Vortrag über den Gegenstand, namentlich auch unter Zugrundelegung der Werke Gloger's, gehalten werden müsse.

III. Den Herrn Minister zu bitten, Verhandlungen mit den außerdeutschen Regierungen im Süden und Westen Europa's anzuknüpfen, dahingehend, daß auch dort Gesetze, ähnlich wie das vorliegende, zum Schutz der culturwürdigen Vögel erlassen werden.

Soweit der „Staats-Anzeiger.“

Diese Beschlüsse, — welche sich, wie man sieht, mit den Anträgen der genannten Denkschrift, resp. des Central-Vereins, im Wesentlichen decken —, werden, wenn von dem Herrn Minister acceptirt, dazu beitragen, der gemeinschädlichen Verfolgung und Vernichtung der hochnützlichen Vögel das Handwerk zu legen.

Was das Gegentheil dieser Verfolgung: die Hegung der nützlichen Vogelarten betrifft, so beginnt erfreulicher Weise in unserer Stadt der Verschönerungs-Verein thätig einzugreifen durch Aufstellung von Nistkästen. Möge auch nach dieser Seite hin den Bestrebungen des Vereins die allgemeine Theilnahme der Bewohner Halle's fördernd entgegen kommen!

Die Sonnenfinsterniß am 6. März 1867.

Bei der ungünstigen Witterung konnte von der heute stattfindenden Sonnenfinsterniß leider nur die erste Hälfte, und auch diese nur theilweise beobachtet werden.

Zur Zeit des Beginnes der Finsterniß (1 — 2 Minuten nach 9 1/4 Uhr) war die Sonnenscheibe glücklicherweise frei, so daß man deutlich den Eintritt des Mondes am rechten Rande der Sonne wahrnehmen konnte; sie blieb auch mit mehreren Unterbrechungen bis um 10 1/2 Uhr frei von Wolken, so daß der höchste Grad der Finsterniß eben noch beobachtet werden konnte; von da an blieb die Sonne bis nach 12 leider ganz hinter den Wolken, so daß das Ende der Erscheinung nicht beobachtet werden konnte. Von einer besondern Dunkelheit konnte nichts bemerkt werden, da wegen des bedeckten Himmels schon an und für sich keine große Helligkeit herrschte; auch ist nicht bemerkt worden, daß Thiere unruhig geworden wären oder dergl., wenigstens flogen die Vögel ganz wie gewöhnlich umher.

Bekanntmachung.

Herr Dr. Th. Block, praktischer Zahnarzt hier selbst, — Unter den Linden Nr. 54 und 55, — hat sich erboten, verwundete Militär-Personen, die im vorjährigen Kriege Verletzungen der Zahnfleisch oder Gaumen davongetragen haben, zu behandeln und ihnen die eingebüßten Zähne zu ersetzen, ohne daß ihnen dadurch Kosten erwachsen.

Dies wird unter Bezugnahme auf die unterm 16. Februar 1866 veröffentlichten früheren Anerbieten des Herrn Dr. Block hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 26. Februar 1867.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Invaliden-Wesen. von Ebel.

Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche Bücher aus der Universitäts-Bibliothek oder der v. Ponickau'schen Bibliothek entliehen haben, werden aufgefordert, dieselben spätestens

bis zum 16. d. Mts.

zurückzuliefern.

Halle, den 7. März 1867.

Der Königl. Ober-Bibliothekar Bernhardt.

Auction.

Dienstag den 12. März c. Nachmittags von 1 Uhr ab versteigere ich Sarz Nr. 9: div. Mahagony- u. Birken-Wübel, Kleidungsstücke, Haus- und Wirtschaftsgeräth, einige Silberfachen u. dgl. m.

W. Glise, gerichtl. Auctions-Commissar.

Ein Laden-Regal, Messingwaage mit Gewichten billigst zu verkaufen.

Chronik der Stadt Halle.

Personal-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-Salarienassessor-Rendanten, Rechnungs-Rath Johann Wilhelm Gutschke zu Halle a. S., und dem Kreisgerichts-Gefängniß-Inspektor Andreas Heinrich Lübecke daselbst den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Tagesplan.

Freitag den 8. März.

Oeffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek 11 — 1 Uhr Vormittags. Königl. Darlehnskasse. Geschäftslokal auf der Königl. Bant. Die Darlehens-Kasse ist täglich Vormittags zwischen 9 — 10 Uhr, mit Ausnahme von Sonnabend Vormittag zwischen 8 — 9 Uhr geöffnet. Städtisches Rathaus. Expeditionsstunden 8 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm.

Spartassen.

Städtische Spartasse. Kassenstunden 8 — 1 Uhr Vormittags; 3 — 4 Uhr Nachm. Spartasse des Saalkreises (gr. Schlamme 10a.), Kassenstunden 9 — 1 Uhr Vorm. Spar- und Vorschuß-Verein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 2 — 6 Uhr Nachm.

Vereine.

PolYTECHNISCHER Verein („Eulpe“), Bibliothek und Lesezimmer 7 — 1/2 Uhr Abends. Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 7 1/2 — 10 Uhr Abends. Jünglings-Verein (Mauerstraße 6) 8 Uhr Abends. Handwerkermeisterverein 8 Uhr Abends in der „Eulpe.“ (Vortrag des Dr. Müller: „Ueber den Bau des menschlichen Gerippes.“)

Liedertafeln.

Liedertanz (Verein junger Kaufleute), Uebungsstunde von 8 — 10 Uhr Abends in „Schlüters Restauration.“

Eisenbahnfahrten.

(C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach: Berlin 3 U. 55 M. Vm. (C), 7 U. 45 M. Vm. (P), 1 U. 15 M. Nm. (P), 6 U. Nm. (S). Leipzig 6 U. 15 M. Vm. (G), 7 U. 36 M. Vm. (P), 10 U. 35 M. Vm. (G), 1 U. 20 M. Nm. (P), 7 U. 15 M. Nm. (P), 8 U. 45 M. Nm. (S). Magdeburg 7 U. 45 M. Vm. (S), 9 U. Vm. (G), 1 U. 20 M. Nm. (P), 6 U. 50 M. Nm. (P), 8 U. Nm. (G, übern. in Eitzen), 11 U. 20 M. Nm. (P). Nordhausen 7 U. 50 M. Vm. (P), 1 U. 35 M. Nm. (G), 7 U. 15 M. Nm. (P). Thüringen 5 U. 10 M. Vm. (P), 8 U. 30 M. Vm. (G), 11 U. 20 M. Vm. (S), 1 U. 45 M. Nm. (P), 7 U. 20 M. Nm. (P — bis Gotha), 11 U. 21 M. Nm. (S). Personenposten. Abgang von Halle nach: Cönnern 9 U. Vm. — Lößlein — Rosleben 3 U. Nm. — Saßmünde 9 U. Vm. — Wettin 4 U. Nm.

Beobachtungen der fgl. meteorologischen Station zu Halle.

6. März 1867.

Table with 7 columns: Stunde, Luftdruck Bar. Lin., Dampfspannung Bar. Lin., Relative Feuchtigkeit Procente, Luftwärme R. Grade, Wind, Wetter. Rows for 6 AM, 2 PM, 10 PM, and Mittel.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Herausgeber: Prof. Dr. Herrberg.

Auction.

Dienstag den 12. März c. Nachmittags von 1 Uhr ab versteigere ich Sarz Nr. 9: div. Mahagony- u. Birken-Wübel, Kleidungsstücke, Haus- und Wirtschaftsgeräth, einige Silberfachen u. dgl. m.

W. Glise, gerichtl. Auctions-Commissar.

Ein Laden-Regal, Messingwaage mit Gewichten billigst zu verkaufen.

Auction.

Umzugshalber sollen mehrere Gegenstände, als: zwei Pulte, Waschtisch, alte Glashären u. s. w.,

Sonabend den 9. d. Mts.

Mittags 1 Uhr

versteigert werden Klauenthorvorstadt 8, im Hofe.

Trockene gute Talgseife,

8 G. für 1 R., empfiehlt

C. G. Herrmann, Glauchaische Kirche 12.



Konkurs-Eröffnung.
Königl. Kreis-Gericht zu Halle. I. Abtheilung.
den 1. März 1867, Vormittags
12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Hutmachermeisters **Heinrich Linde** hieselbst ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den **1. September 1866** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Commissarius **Glitz** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den

16. März d. Js. Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath **Walcke** im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 10, anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Befestigung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **24. April d. J.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **10. April d. J.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungsverpersonals, auf den

16. April d. Js. Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath **Walcke** im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 10, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Ziebig, Fritsch, Göding, Wille, Niemer, von Nadeck, von Bieren, Glöckner, Seeligmüller, Krusenberg, Schliekmann** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a/S., am 1. März 1867.
Kgl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Zu verkaufen:
1 Schreibsekretair, 1 Nähtisch, 1 Ausziehtisch, 3 Bettstellen, 1 Matratze, 1 Korbstuhl, 5 Nothstühle, 1 Küchenschrank, 1 Spiegel, 1 Trageholz und 1 Messerputze gr. Berlin 13.

Der Sommer-Cursus in meiner höhern Töchterschule beginnt am 2. April. Zur Aufnahme von Schülerinnen bin ich in den Vormittagsstunden des 30. März und des 1. April bereit.

Emma Vochhammer.

Auction.

Freitag den 8. d. M. Nachmitt. 2 Uhr versteigere ich **gr. Ulrichsstraße 18** alhier: **eine Partie Küchenschirer von Messing und Weißblech, Lackwaaren, Lampen neuester Construction, Eimer, Torfkassen, Abschondämpfer, Löffel, Gemäße, Zeller, Tassen u. dgl. m.**

J. S. Brandt,

Kreis-Auktions-Commissar u. gerichtl. Taxator.

Verlag von **G. Emil Barthel** in Halle, durch jede Buch- oder Kunsthandlung zu beziehen:

Plan der Stadt Halle a/S., unter Leitung von **L. G. Herschenz**, Stadtbaumeister in Halle a/S., lithographirt und in 2 Farben gedruckt von **H. M. Schenck** in Halle a/S. Neben historischen, topographischen und statistischen Notizen für Einheimische und Fremde (und nebst einer Karte der Umgegend von Halle, lithographirt von **H. M. Schenck**) 1867. 1 Bogen, gebrochen in gr. 8. 15 Gr. Ohne Text und Karte und ungebrochen 10 Gr.

Ausstellung, Paris.

Unterzeichneter Deutscher, seit 27 Jahren in **Paris**, erlaubt sich allen Industriellen und Fabrikanten, welche die **Ausstellung in Paris** beschicken, die Dienste seines Hauses zu empfehlen, sowohl zur Vertretung im Allgemeinen, wie zur Förderung ihrer kommerziellen Interessen. In Betreff der Referenzen beziehe ich mich auf meine früheren Inserate.

F. A. Winter,
154, Rue St. Honoré.

Agentur- und Commissions-Geschäft.

Ein neuer einthüriger lackirter Kleiderschrank steht billig zu verkaufen. **H. Schlossgasse 4.**

Auf dem Kopplatz sind Hauspähne zu verkaufen.

Lüneb. Neunaugen, à St. 1 Gr. Bolze.

Eine dauerhafte Nähmaschine für Sattler, Schneider und Mützenmacher ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. **Leipzigerstraße 6, 1 Treppe hoch.**

4 Stück gut gemästete Schweine stehen zu verkaufen in **Bennstedt Nr. 29.**

Ein gebrauchtes Sopha und Kommode stehen billig zum Verkauf. **Reg. 5.**

Ein scharfer und wachsender Hopsund ist zu verkaufen. **Neumarkt, Fleischergasse 6.**

Ein schwarzes Konfirmanten-Kleid ist zu verkaufen. **Serbengasse 9.**

Da das schnelle Vergreifen von **Döllinger Bier**, 28 U. für 1 R., meine Lieferung übertrifft, so bitte ich um vorherige Bestellung. **Wagner, Unterberg 25.**

Einem Lehrling sucht zu Ostern **G. Schäfer**, Fleischermstr., Bahnhofstr. 10.

Ein Lehrling kann **sofort** oder Ostern unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei **Robert Hartung**, Gold- u. Silberarbeiter, gr. Steinstraße 1.

Ein Bursche kann in die Lehre treten bei **G. Schlüter**, Tapezierer u. Decorateur, Unterberg 13.

Eine gesunde, kräftige Amme vom Lande hat nachzuweisen. **Frau Hebamme Winger** in Schaafstedt.

Ein anständiges Mädchen von außerhalb sucht zum 1. April einen anständigen Dienst für Alles. **Ausk. bei Herrn Winter**, Leipzigerstraße 33.

Haus-, Viehmädchen, Knechte auf Güter sucht bei hohem Lohn **Fr. Kleckinger**, Kl. Schlämm 3.

Tüchtige Putzarbeiterinnen werden bei hohem Gehalt gesucht. **Kleinschmieden 1, 1. Stage.**

Eine Aufwärterin wird gesucht. **gr. Steinstraße 56, 1 Tr. hoch.**

Eine Aufwärterin wird sofort gesucht. **Domplatz 10.**

Eine junge Frau sucht außer dem Hause Beschäftigung im Plätten. Zu erfragen **Brüderstraße 12, im Hofe 1 Tr.**

Zum 1. April beziehbar wird eine **Familien-Wohnung** v. 2 St., 3 K. nebst Zubehör im Preise von 50 bis 60 R. gesucht. **Offerten befördert S. Fuhs**, Ram. Str. 16.

Eine ruhige, pünktliche Familie (2 Pers. mit Bedienung) sucht zum 1. Juli 2 St., 3 K. u. Zubehör in freundl. Lage, nicht Mitternachtsseite, nicht über 2 Tr., womöglich Gartengenuss. **Adr. unter J. M. 10** in der Exped. d. Bl.

3 Wohnungen à 100 R., 60 R. u. 40 R. zum 1. April im Seitengebäude zu vermieten. **neue Promenade 12.**

Eine Stube nebst Kammer mit oder ohne Möbel von einem anständigen Herrn zum 1. April zu beziehen bei **F. Meyer**, Leipzigerstraße 13.

Ein Logis zu 32 R. zu vermieten u. 1. April zu beziehen. Zu erfragen **Kl. Brauhausgasse 6, 1 Tr. hoch.**

Ein Logis zu 36 R. verm. **Schulberg 14.**

Keller mit Eingang vom Markte, zu Niederlagen oder Handel passend, sind zu vermieten. **Reinhold Steckner.**

Möblirte Stube mit Kammer zu vermieten, **1. April beziehbar** in **Ulrichsstraße 29, 1 Treppe.**

Eine möblirte Stube zu vermieten. **Kuhgasse 4, 2 Tr.**

Ich warne Jeden, auf den Namen **Poppe** etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung leiste. **Carl Poppe**, Spitze 9.

Dem reichen Schuster im g. J. . . gratuliren zu seinem heutigen Wiegenfeste **seine Freunde und der Schaffkopftisch.**

Das Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin

von
Kroppenstädt & Comp.,

Nr. 5. große Märkerstraße Nr. 5,

empfehlen die größte Auswahl selbstverfertiger Arbeiten
in nuß-, mahagoni-, eichen-, birken- und weichen Hölzern zum billigsten Preise.

Extra frischen Seedorf bei

C. Müller.

13 gr. Brauhausgasse. Bier-Tunnel, gr. Brauhausgasse 13.

Die neu engagirte Damen-Capelle und Couplet-Sängergesellschaft
beginnt ihre Concerte und Vorträge heute Mittwoch. — Morgen und täglich Concert.

Baumpfähle, Blumenstäbe, Spalierlatten, Stangen empfiehlt
Gustav Mesmer.

Der Laden nebst Ladenstube und Wohnung,
Leipzigerstraße Nr. 6, worin jetzt die Auktion der
Stahl-, Neussilber- und Lederwaaren stattfindet,
ist vom 15. d. Mts. ab anderweit zu vermieten.

Eine Wohnung nebst Zubehör ist an eine anst.
Person zu vermieten Glaucha'sche Kirche 12.

Eine Stube nebst Zubehör ist zu vermieten
Liebenauerstraße 11.

Ein Logis, 2 St., 4 K., Küche nebst Zub.,
ist zu vermieten und 1. April zu beziehen
Moritzkirchhof 5.

Ein gr. Hofraum mit Einfahrt und passenden
Räumlichkeiten zu einem Rohproductengeschäft, zu
vermieten. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Gr. Klausstraße 11 ist eine Wohnung, beste-
hend aus 5 Stuben, 3 Kammern, Küche nebst
Zubehör, ganz oder getheilt, zum 1. April zu
vermieten.

Eine Wohnung, aus 2 St., 3 K., Küche u.
Zubehör bestehend, ist zu vermieten und 1. April
zu beziehen Mühlvorste 8.

Ein Torplatz mit allem Zubehör u. eine Woh-
nung zu vermieten Thalgaſſe 1.

Ein Parterre-Logis, aus 2 St., K. und K.
nebst Zubeh., bestehend, zum 1. April an ruhige,
kinderlose Leute zu vermieten Breitenstraße 29.

Ein freundliches Logis, Stube, Kammer und
Küche, an einzelne Leute zu vermieten und fogl.
oder 1. April zu beziehen Herrenstraße 7.

St., K. u. K. von ruhigen Leuten den 1. April
zu beziehen, Preis 28 $\frac{1}{2}$ Stg. 17.

Eine Schlosserwerkstelle zu vermieten
Brunoswarte 10 b.

Stube u. Kammer zu verm. Kapellengasse 2.
Dasselbst ein englischer Hahn zu verkaufen.

Stube und Alkoven zu verm. Lange Gasse 11.

1 St. f. 1 Pers. zu verm. Oberglauha 7.

Anst. Schlafst. mit Kost Zapfenstr. 17, 1 Tr. I.

Eine möbl. Stube von 1 oder 2 Herren zum
1. April zu beziehen Weidenplan 14.

Eine möblirte Stube ist an 1 oder 2 Herren
zu vermieten Königsstraße 17, 1 Tr. links.

Stadt-Theater.

Repertoire.

Freitag den 8. März. Mit aufgehobenem Abon-
nement. Zum Benefiz für Fräulein Böhn:
„Der erste Waffengang“, Lustspiel in 2 Akten,
aus dem Französischen von Heine. Hierauf:
„Ehestandsexercitien“, Soloscherz in 1 Akt von
Genée. Zum Schluß. Zum ersten Male:
„1733 Thaler 22 $\frac{1}{2}$ Silbergroschen“, Posse
mit Gesang in 1 Akt von Jacobson, Musik
von Lang.

Theater-Nachrichten.

Freitag den 8. März werden zum Benefiz für
Fr. Böhn folgende 3 Stücke in Scene gehen:
„Der erste Waffengang“, nach dem
Französischen von F. Heine, ist ein sehr hübsches
zweiaktiges Lustspiel, in welchem der erste Ehren-
streit des fünfzehnjährigen Herzogs Richelieu in
anziehendster Weise geschilbert und, wie wir uns
zu dem Talente der Benefiziantin versehen können,
auch dargestellt werden wird.

Das zweite Stück: „1733 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$
Sgr.“, Posse in 1 Akt, ist durch den Namen
des Verfassers, Jacobson, schon empfohlen ge-
nug, übrigens hier noch gänzlich neu.

Hieran wird sich der Solo-Scherz: „E-
ststands-Exercitien“ von R. Genée reihen.
Fr. Böhn hat in richtigem Gefühl, daß auf
die Reihe der in dieser Woche aufgeführten Tra-
gödien, nur Stücke heiteren Inhalts passen, die
genannten prächtigen Lustspiele gewählt.

Hoffen wir deshalb, daß die durch das aufre-
gende, erschütternde Spiel Lehfelds abgesehenen
Hallenfer zur Anerkennung für die beliebte Schau-
spielerin, sowie zur eigenen Erheiterung sich recht
zahlreich einfinden werden. Der Abend wird sicher-
lich ein genussreicher sein.

Ein Pelz ist gefunden worden. Abzuholen
vor dem Geistthor 17.

Ein Paar Hosenträger gefunden. Abzuholen
bei **A. Stauder**, Breitenstraße 37.

Herzlichen Dank den Gebern. Eingekommen
20 $\frac{1}{2}$ 5. Sgr. **Hammer. Ettler.**

„Prinz Friedrich Carl.“

Freitag und Sonnabend musikalische Abend-
unterhaltung von **Fritz Wittig** und einer neu
arrangirten Capelle.

Arnolds Restauration.

Freitag und folgende Tage musikalische Abend-
unterhaltung von 4 Damen.

Gef. 1 Portem. mit 2 Fingerh. Zapfenstr. 6.

Ein schwarzseidener Kragen am Dienstag den
5. März vom Schulberg, Geistthor, Advokaten-
weg bis Siebichenstein verloren. Gegen Beloh-
nung abzugeben Schulberg 11.

Heute Donnerstag eine **Brille** verloren. Ge-
gen Belohnung abzugeben Schmeerstraße 39.

Familien-Nachrichten.

Am 6. früh starb plötzlich unser lieber Bru-
der, Schwager und Onkel, Factor bei Herrn
Ratho und langjähriger Diener der polytech-
nischen Gesellschaft hier, **Carl Martinus**,
was wir Freunden und Bekannten anzeigen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Gestern Abend 10 Uhr entriß uns der Tod
schnell und unerwartet unsern guten Sohn und
Bruder, den Lackirer-Werkführer **Ludwig
Hugoll** in Gera. Dies statt besonderer Mel-
dung allen lieben Verwandten und Bekannten,
Halle, den 6. März 1867.

Die tiefgebeugten Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Abend 9 $\frac{1}{4}$ Uhr verschied sanft in Folge
der Lungenentzündung unsere kleine **Gertrud**,
1 Jahr 8 Monate alt. Diese traurige Nach-
richt unsern Verwandten und Bekannten mit der
Bitte um stilles Beileid.

Halle, den 6. März 1867.

Hermann Wittig und Frau.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 6. März Morg. am Unterpegel 6' 11"
am 7. März Abends am Unterpegel 6' 11"